



MUSIKSchule Ostkreis Hannover e.V.

Schulordnung

Schulträger und Unterrichtsorte

Träger ist die Musikschule Ostkreis Hannover e.V., 31303 Burgdorf. Unterrichtsorte der Musikschule sind Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze.

An- und Abmeldung

1. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht sind auf dem entsprechenden Vordruck schriftlich vorzunehmen.
2. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
3. Eine Abmeldung des Schülers ist möglich:
 - a) innerhalb der Probezeit mit einer Frist von zwei Wochen zum 31.03. (Stichtag: der 15. März)
 - b) zum Ende des Kalenderjahres (31.12) mit einer Frist von sechs Wochen (Stichtag: der 15.11.),
 - c) je nach Lage der Sommerferien zum 31.07. (Stichtag: 15.06.) oder 31.08. (Stichtag: 15.07.).

Die Abmeldung muss der Geschäftsstelle der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden. Abmeldungen an die Adresse von Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

4. In begründeten Ausnahmefällen kann mit der Schulleitung eine vorzeitige Kündigung vereinbart werden.
5. Über den Wechsel in andere Unterrichtsgruppen oder zu einer anderen Lehrkraft entscheiden die Fachlehrer und die Musikschulleitung.

Teilnahme am Unterricht

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Ist ein Schüler verhindert, muss dies der Lehrkraft vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Fachlehrer und der Musikschulleitung Ersatz geleistet werden.
2. Durch tägliches häusliches Üben leisten die Musikschüler ihren notwendigen Beitrag zu einer sinnvollen Gestaltung des wöchentlichen Instrumental- und /oder Vokalunterrichts.
3. Zu einer sinnvollen Gestaltung des wöchentlichen Instrumental- und /oder Vokalunterricht gehört selbstverständlich die Teilnahme an den Zusatz- und Ergänzungsfächern (in der Regel ab dem dritten Jahr Instrumental- und /oder Vokalunterricht), ebenso wie die Teilnahme an der jährlichen Musikwoche in den Herbstferien und / oder die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen der Musikschule Ostkreis Hannover e.V.
4. Die aktive und passive Teilnahme an Veranstaltungen sind Bestandteil der Ausbildung und fördern in hohem Maße die musikalische Entwicklung der Musikschüler.
5. Ein Schüler kann wegen wiederholt unentschuldigtem Fehlen oder aus Gründen, die eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll erscheinen lassen, in Absprache mit dem Fachlehrer von der Musikschulleitung entlassen werden. Gebühren entfallen vom Zeitpunkt des Ausschlusses.
6. In allen Kursen, die jeweils neu beginnen, gelten die ersten sechs Monate als Probezeit.
7. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Instrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument zur Verfügung haben. Mietinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule für max. 1 Jahr an die Schüler vergeben werden. Die Mietgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

Unterrichtsgebühren.

Die Höhe der Gebühren regelt die Gebührenordnung der Musikschule.

Unterricht

1. Das Musikschuljahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Unterrichtszeit beträgt gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung 30/45/60 Minuten wöchentlich.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Unterricht der Musikschule.
4. Unterrichtsausfall: Ist der Lehrer länger als eine Woche / Quartal verhindert, verpflichtet sich die Musikschule für eine angemessene Vertretung zu sorgen. Andernfalls erfolgt eine Rückvergütung der jeweiligen Unterrichtsgebühr.

Haftung

Die Schüler der Musikschule sind unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht; es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln der Musikschule zurückzuführen.

Der Vorstand

31303 Burgdorf, 19.02.2009



MUSIKSchule Ostkreis Hannover e.V.

Gebührenordnung

I. Elementarbereich

Musikzwerge

für Kinder im Alter von 2-3 Jahren
mit einer Begleitperson
Dauer: max. 6 Monate 25,50 € mtl

Musikwiese (ein Angebot in ausgewählten Kindergärten)

für Kinder ab 4 Jahre
Dauer: max. 6 Monate 21 € mtl

Musikalische Früherziehung (MFE),

9 und mehr Teilnehmer 60 min wöchentlich,
bis 8 Teilnehmer 45 min wöchentlich
für Kinder ab 4,5 Jahren
Dauer: 2 Jahre
Eine Kündigung unter Einhaltung der Fristen (s. Schulordnung) ist nur im ersten Jahr möglich.
25,50 € mtl / 306 € jährl

Musikalische Grundausbildung (MGA)

9 und mehr Teilnehmer 60 min wöchentlich,
bis 8 Teilnehmer 45 min wöchentlich
für Kinder von 5 - 6 Jahren
Dauer: 1 Jahr
25,50 € mtl / 306 € jährl

II. Kurse und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen

- Kindertanz, Saxophon für Erwachsene
- Bläserklasse, Keyboard, Gitarre
Die Preise für die Kurse und Kooperationen richten sich nach Dauer und Teilnehmerzahl.

Genauere Angaben dazu erhalten Sie auf Nachfrage in der Geschäftsstelle der Musikschule Ostkreis Hannover e.V.,
Mo - Fr, 09:00 - 12:00 Uhr, 05136 - 2027

III. Instrumentalunterricht

Teilnehmer	30	45	60	min / wchtl
1	65 €	90 €	---	monatlich
	780 €	1.080 €	---	jährlich
2	40 €	57,50 €	---	monatlich
	480 €	690 €	---	jährlich
3	32 €	40 €	51 €	monatlich
	384 €	480 €	612 €	jährlich
4	27,50 €	40 €	42 €	monatlich
	330 €	480 €	504 €	jährlich
ab 5	---	27,50 €	33 €	monatlich
	---	330 €	396 €	jährlich

Die Unterrichtsform 1 / 45 kann nur nach einem öffentlichen Vorspiel und Absprache mit der Schulleitung oder als Teilnehmer der "Studienvorbereitenden Abteilung" (SVA) erteilt werden.

IV. Ensembleunterricht

Ensemble, SVA-Theorie 15,--€ / 180,--€
Chor 8,00€ / 96,-- €
Chor (Familie) 10,00€ / 120,-- €
Bei Teilnahme am Instrumentalunterricht ist der Ensembleunterricht gebührenfrei.

V. Erwachsene

Für erwachsene Schülerinnen und Schüler erhöht sich die jeweilige Unterrichtsgebühr um 10 %.

VI. Instrumentenmiete

15,-- € / 180,-- €

VII. Aufnahmegebühr (einmalig)

Kinder, Jugendliche, Studenten 5,-- €
Erwachsene 25,-- €

VIII. Ermäßigungen

Auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung kann eine Ermäßigung gewährt werden als
a) Sozialermäßigung b) Familienermäßigung
c) Mehrfächerermäßigung

IX. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein "Musikschule Ostkreis Hannover e.V." kostet jährlich

16,-- € (Mindestbeitrag)

X. Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren sowie die Instrumentenmiete werden monatlich, jeweils bis zum 05. eines jeden Monats im voraus, der Mitgliedsbeitrag im Mai des jeweiligen Geschäftsjahres per Einzugsermächtigung eingezogen.

Diese Gebührenordnung ist gültig
ab dem 01.01.2009
Der Vorstand